



30. Juni 2020

Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 30. Juni 2020, TOP 9 (Abschließende Beratung)

Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein Ende setzen

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen geht Kostenfallen in Mobilfunkverträgen an. Damit wird der wirtschaftliche Verbraucherschutz gestärkt!

Mobilfunkverträge laufen oft über zwei Jahre. Kündigt die Verbraucherin oder der Verbraucher nicht fristgemäß, verlängert sich der Vertrag in der Regel ein weiteres Jahr.

Konkret heißt das: Die Kundin oder der Kunde zahlt den bisherigen Tarif, obwohl er oder sie bei einem Neuabschluss entweder mehr Leistung erhalten würde oder für die bisherige Leistung weniger zahlen müsste.

Ich finde es für den Verbraucherschutz wichtig, sowohl die Laufzeit von Mobilfunkverträgen als auch die Dauer von automatischen Vertragsverlängerungen zu beschränken.

Außerdem stellen viele Telekommunikationsunternehmen die angegebenen maximalen Datenübertragungsraten für Internetverbindungen nicht zur Verfügung. Auch das ist sicher nicht im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher!

Bei Festnetzanschlüssen erreichten laut Bundesnetzagentur nur 4,1 bis 24,8 Prozent der Kunden 100 Prozent und mehr der vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate. Im Mobilfunk erhielten nur 16,1 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Die Kundinnen und Kunden können zwar kündigen, wenn die Übertragungsrate deutlich unterschritten wird. In der Praxis hilft das aber nicht weiter, da es oft keine leistungsstärkere Alternative zum gewählten Anbieter gibt.

Das heißt: Es gibt keine spürbaren Konsequenzen für Telekommunikationsunternehmen. Um das zu ändern, müssen gesetzliche Regelungen für mehr Verbraucherschutz auf den Weg gebracht werden, z. B. das Recht auf Preisminderung und auf Schadensersatz. Auch die Bundesnetzagentur sollte weitreichende Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten erhalten.

Im Zeitalter der Digitalisierung muss es eine zuverlässige Leistung geben. Es kann nicht sein, dass die Menschen nicht genau wissen, welche Leistungen sie nach Vertragsabschluss bekommen.

Anrede

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Begrenzung von Vertragslaufzeiten und automatischen Vertragsverlängerungen sowie für Minderungs- und Schadensersatzansprüche bei deutlicher und dauerhafter Unterschreitung der angegebenen Datenübertragungsraten einsetzt.

Wir setzen uns für den Verbraucherschutz ein. Ich empfehle, dem Antrag der Regierungsfractionen zuzustimmen.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---